

Rechte Gewalt gegen Imbissbetreiber mit Migrationshintergrund

SUPER DÖNER KEBAP

Angriffsziel Imbiss





Impressum

Herausgeberin:



Opferperspektive e.V.
Schloßstraße 1
14667 Potsdam
info@opferperspektive.de

Redaktion:

Martin Beck, Dominique John
Fotos: Claudia Bihler, MAZ (Rückseite),
Umbruch Bildarchiv (S. 7), Opferperspektive

Gestaltung:

Sabine Steinhof (www.rrita.de)

Die Herausgabe dieser Broschüre wurde
gefördert durch:



das Aktionsbündnis gegen Gewalt,
Rechts extremismus und
Fremdenfeindlichkeit
(www.aktionsbueundnis.brandenburg.de)



die Ausländerbeauftragte
des Landes Brandenburg
(www.masgf.brandenburg.de)



die stiftung nord-süd-brücken
(www.nord-sued-bruecken.de)

Potsdam, Februar 2005

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die weibliche Schreibweise
verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

- 2 Vorwort**
- 4 Ein fremdenfeindlicher Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden**
Das Ausmaß rechtsextremer Gewalt gegen Asia- und Döner-Imbisse in Brandenburg
- 7 Schlaglichter aus Brandenburg**
Drei Fallbeispiele
- 11 „Wer will schon ein Bistro kaufen, auf das ein Brandanschlag verübt wurde?“**
Interview mit Herrn K.
- 12 Unternehmungen mit hohem Risiko**
Das Imbissgeschäft in gefährlicher Umgebung
- 14 Allein in Brandenburg**
Wie sich Imbissbetreiber in einer oftmals feindlichen Umwelt bewegen
- 17 Kundenbeziehungen der besonderen Art**
Die Täter sind den Imbissbetreibern in den meisten Fällen bekannt
- 19 „In der Praxis wird man in vielen Fällen von einer Zivilklage abraten.“**
Interview mit Rechtsanwalt Klaus Piegeler über Grenzen und Möglichkeiten einer Zivilklage
- 22 Chronologie**
- 25 Was tun?**
Einige Handlungsempfehlungen
- 27 Serviceteil**

Vorwort

Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor:

Palma de Mallorca. Seit einiger Zeit erschüttert eine Angriffsserie gegen Imbisse die Ferieninsel. Durch gezielte Brandanschläge soll die wirtschaftliche Existenz von Ausländern vernichtet und diese letztlich von der Insel vertrieben werden. Das vorerst letzte Opfer war Walter Sch. Der 45-jährige Prignitzer war vor 14 Jahren nach Mallorca gekommen. Nach der Wende waren er und seine Frau arbeitslos geworden. Um sich und seiner Familie eine neue Existenz aufzubauen, wagten sie gemeinsam den Schritt in ein fremdes Land. Konnte Herr Sch. in den ersten Jahren in Ruhe seinen Geschäften nachgehen, so mehrten sich danach die Probleme mit einigen Gästen. Sie begegneten ihm unfreundlich, äußerten sich verächtlich über das Essen. Auch Fälle von Zechprellerei häuften sich. Immer wieder wurde er barsch aufgefordert, die Insel zu verlassen; was er überhaupt als Deutscher hier wolle. Aber nicht nur das Verhalten einiger seiner Gäste war unfreundlich und feindlich, auch die fremdemfeindlichen Sprüche, die auf seinen Imbiss geschmiert wurden, nahmen überhand. Nun steht er vor den Trümmern seiner Imbissbude, die bis auf die Grundmauern niedergebrannt ist. Wie es weitergehen soll, weiß er nicht. Warum die Menschen ihn hier nicht haben wollen, auch nicht.

Natürlich ist diese Geschichte frei erfunden. Aber ersetzen Sie Palma de Mallorca beispielsweise durch das brandenburgische Nauen und den Namen Walter Sch. durch Ahmet K., dann spielt sich diese Geschichte nicht mehr im Reich der Fantasie ab, sondern beschreibt die erschreckende Realität in

unserem Land: Seit dem Jahr 2000 kam es in Brandenburg zu über 60 Angriffe auf Imbisse von ausländischen Betreibern.

Über die Hintergründe dieser Anschläge ist wenig bekannt. Wer sind die Täter, was treibt sie an? Wie gehen die Betroffenen damit um? Wie reagiert ihr Umfeld? Welche Reaktionen gibt es in den Kommunen nach einem Angriff? Für die Herausgeber und Förderer dieser Broschüre Anlass genug, sich dem Thema ausführlicher zu widmen. Sie gaben eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag, die unter dem Titel „Fremdenfeindliche und rechtsextreme Übergriffe auf Imbissbuden im Land Brandenburg!“ Antworten auf diese Fragen zu geben versucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung von Beate Selders, Thomas Bürk-Matsunami und Ercan Yasaroglu sind auch Grundlage dieser Broschüre. Mit ihr wenden wir uns vor allem an die Verantwortlichen in den Gemeinden und Kommunen, an Initiativen und Gruppen sowie einzelne Bürger und Bürgerinnen, die diese Vorkommnisse nicht unberührt lassen.

Imbissbetreiber mit Migrationshintergrund fühlen sich in ihrer Mehrheit isoliert. Um den Teufelkreis von Ausgrenzung und Gewalt zu durchbrechen, brauchen sie Beistand und Unterstützung – und das schon vor einem möglichen Angriff.

Opferperspektive Brandenburg e.V.

Die vollständige Studie kann auf den folgenden Webseiten als PDF-Datei heruntergeladen werden: www.opferperspektive.de; www.aktionsbuendnis.brandenburg.de

„Es scheint Mode geworden zu sein, Imbissstände anzustecken. Das sind Anschläge, die nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Inhaber zerstören, sondern auch Menschenleben in erhebliche Gefahr bringen. Es gilt, die Taten zu verhindern. Es gilt, den Opfern zu helfen und potenziellen Tätern klar zu machen, dass wir das nicht dulden und auch nicht wegsehen.“

Der Vorsitzende des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Heinz-Joachim Lohmann, auf einer Demonstration in Rheinsberg am 13. Februar 2004

„Fremdenfeindlichkeit ist Menschenfeindlichkeit und deswegen in keiner Form hinnehmbar – weder als Brandanschlag auf einen Schnellimbiss noch als beleidigende Äußerung im Supermarkt oder als herabwürdigende Behandlung auf einer Behörde. Migrantinnen und Migranten gehören zu unserer Gesellschaft und sind wichtig für sie.“

Almuth Berger, Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg, anlässlich der Verleihung des Bandes für Mut und Verständigung 2004



Das Ausmaß rechtsextremer Gewalt gegen Asia- und Döner-Imbisse in Brandenburg

Seit Januar 2000 hat die Opferperspektive von über 60 Anschlägen auf ausländische Imbisse und Angriffe gegen Imbissbetreiber in Brandenburg Kenntnis erlangt. Zumeist handelte es sich dabei um Brandanschläge. Einige Anschläge hatten für die Betroffenen verheerende Folgen. In allen Fällen, in denen die Täter ermittelt werden konnten, war ohne Ausnahme Rassismus die Motivation für die Tat.

Ein fremdenfeindlicher Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden

Bei rechtsextrem motivierten Angriffen – so die allgemeine Erfahrung – ist die Dunkelziffer sehr hoch. Vor allem Nötigungen, Beleidigungen und Bedrohungen werden von den Betroffenen nur selten angezeigt. Oftmals sind die Opfer der Meinung, dass diese Taten keine strafrechtliche Relevanz haben. Häufig haben vorherige Erlebnisse auch zu einem Gewöhnungseffekt geführt: Der erlittene Angriff wird in eine lange Reihe negativer Erfahrungen eingeordnet. Sprachprobleme und Diskriminierungserfahrungen tragen zudem dazu bei, dass bei vielen Opfern rechtsextremer Gewalttaten ein grundsätzliches Vertrauen in die Tätigkeit von Polizei und Justiz fehlt.

Die Opferperspektive veröffentlicht regelmäßig und fortlaufend ihr bekannt gewordene Angriffe mit rechtem und rassistischem Hintergrund. Sie stützt sich dabei auf Pressemeldun-

gen, Mitteilungen anderer Opferberatungsstellen und lokaler Initiativen sowie auf Informationen der Opfer selbst. Dennoch kann hier nicht davon ausgegangen werden, dass die Liste der aufgeführten Straftaten vollständig ist – auch nicht im Bereich der Angriffe auf Imbisse ausländischer Mitbürger.

Leichte Ziele und eindeutige Indizien

In Imbisswagen und -Container wird wegen ihres meist ungeschützten Standorts und ihrer leichten Zugänglichkeit oft eingebrochen. Auch Brände mit zunächst ungeklärter Ursache sind nicht selten. Dies betrifft die Thüringer Bratwurstbude ebenso wie den Döner-Imbiss oder die Asia-Pfanne. Vergleicht man allerdings die Zahl und Art der Delikte gegen „deutsche“ und „ausländische“ Imbisse, so kommt man zu eindeutigen Ergebnissen. Die

Durchsicht der entsprechenden Pressemeldungen im Archiv der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Januar 2003 bis zum 1. Mai 2004 förderte folgenden Sachverhalt zu Tage:

Bei den Fällen, in denen nicht nur eingebrochen und gestohlen, sondern auch der Innenraum verwüstet wurde, handelte es sich immer um Asia- oder Döner-Imbisse. Mit anderen Worten: Auf Vandalismus trifft man immer nur bei ausländischen Betrieben. Auffällig war ebenfalls, dass es sich bei deutschen Betrieben fast ausschließlich um leicht zugängliche Imbisswagen oder -Container handelte, während bei ausländischen Betrieben auch Imbiss-Bistros betroffen waren, die in Ladengeschäften untergebracht sind.

Den zuverlässigsten Hinweis auf den rechten und rassistischen Hintergrund von Gewaltdelikten gegen Asia- und Döner-Imbisse geben die Täter in den bereits ermittelten Fällen. In der Regel handelt es sich bei den Tätern entweder um organisierte Rechtsextreme oder Mitglieder rechter Cliques.

Vorurteile laufen ins Leere

Trotz dieser Ergebnisse und einer Vielzahl von Presseberichten über Prozesse gegen rechte Brandstifter hält sich in vielen Fällen das hartnäckige Vorurteil: „Das waren die doch bestimmt selbst.“ Vor allem bei Brandanschlägen, bei denen die Täter nicht gefasst wurden, wird meist unterstellt, es handele sich um die Tat eines Konkurrenten oder um einen „warmen Abriss“, also einen Versicherungsbetrug. Eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin, die für die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Uckermark zuständig ist, erbrachte jedoch, dass seit Anfang des Jahres 2000 lediglich in drei Fällen von Brandstiftung bei Asia- und Döner-Imbissen eine fremdenfeindliche bzw. rechtsextreme Motivation auszuschließen war.

Keinen Zweifel an einer fremdenfeindlichen bzw. rechtsextremen Tatmotivation gab es beispielsweise bei zwei organisierten Brandanschlägen auf ausländische Imbisse im Jahr 2000 in Stansdorf und Trebbin. Die Imbissbuden brannten vollständig nieder. Verantwortlich dafür erklärte sich eine Gruppe, die sich „Nationale Bewegung“ nannte und Bekenner schreiben am Tatort hinterließ. „Kauft nicht bei Türken!!! Schluss mit der Schändung des deutschen Volkskörpers durch Ausländer und ihre Mutikulti-Küche. Die nationale Bewegung“, hieß es im ersten Bekenner schreiben. Im zweiten Bekenner schreiben war vom „Kampf gegen unarische Überbevölkerung und Kanackenfraß“ die Rede und davon, „allen Unschlüssigen“ ein „leuchtendes Zeichen“ geben und zur Nachahmung anregen zu wollen. 13 weitere Anschläge werden der Gruppe zugeschrieben, unter anderem der Anschlag auf die Trauerhalle des Jüdischen Friedhofs in Potsdam. Verhaftungen gab es bisher keine.

Im Juli 2004 wurden in Brandenburg sieben junge Männer verhaftet. Sie sind im Alter zwischen 16 und 20 Jahren; Schüler, einige von ihnen Abiturienten, zwei Arbeitslose. Ihnen werden die Bildung einer „terroristischen Vereinigung“ und neun Anschläge auf Döner- und Asia-Imbisse im westlichen Umland von Berlin (Nauen, Brieselang und Falkensee) zur Last gelegt. Die Gruppe nennt sich „Freikorps“, in Anlehnung an die antikommunistischen Paramilitärs der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Diese Gruppierung hat eine detaillierte Satzung und verfolgt das Ziel, Ausländer durch gezielte Gewaltakte zu vertreiben.

Solche Vereinigungen, die ein Programm oder zumindest eine nachvollziehbare Programmatik haben, diszipliniert organisiert sind und systematisch vorgehen, entsprechen den traditionellen Vorstellungen von politischer Organisation und politisch motivierter Gewalt.

Unpolitische Schläger, verwirrte Einzeltäter, Trunkenheitsdelikte?

Tatsächlich handelt es sich aber bei der Mehrheit der aufgeklärten Anschläge auf Imbissstände um ein völlig anderes Täterspektrum und einen anderen Tathergang. Als Beispiel kann eine Gruppe von Brandstiftern gelten, die in einer Nacht einen Asia- und einen Döner-Imbiss anzündeten (vgl. Fallbeispiel 1). Sie entsprechen in vielerlei Hinsicht den Prototypen – nicht nur im hier untersuchten Kontext – für rechtsextreme Gewalttäter. Die Anschläge wurden zwar von Tätern verübt, die in der einen oder anderen Form in die rechte Szene eingebunden waren, sich aber an besagtem Abend zufällig in dieser Konstellation zusammenfanden. Man trank zusammen, hörte rechtsextreme Musik und kam im Lauf des Abends auf die Idee, den Asia-Imbiss anzuzünden. Berauscht vom Erfolg wollte man mit dem restlichen Benzin gleich noch einen Döner-Imbiss niederbrennen. Es gab zwar Vorsichtsmaßnahmen – als die Täter in die Straße fuhren, in der sich der Döner-Imbiss befand, wurde das Licht am Auto ausgeschaltet –, insgesamt stellte sich die Gruppe aber recht dilettantisch an, weshalb es auch zur schnellen Verhaftung kam.

Rechtsextreme Strukturen und die Schwierigkeiten, sie zu identifizieren

Eine solche spontane Tat ist ganz allgemein eher die Regel als die Ausnahme für rechtsextreme Angriffe und Übergriffe. Die politische Überzeugung der Täter wirkt auf Beobachter eher diffus als gefestigt. Sie umfasst oft nicht viel mehr als eine radikal-sozialdarwinistische Grundüberzeugung, ein völkisches Weltbild und eine klare Feinddefinition. Das Motiv ist der Wille zur Vertreibung oder gar Vernichtung von Personengruppen, die im rechten Weltbild als „Feinde“ erscheinen. Vor dem Hintergrund dieses Weltbildes, in dem es nur Starke gibt, die herrschen, und Schwache, die beherrscht werden, ist die

Gewaltbereitschaft ständig sehr hoch. Alkohol ist dabei eine begünstigende Bedingung, aber nicht die Ursache für die Gewalt. Rechte und rassistische Gewalt entspricht nur zu einem Teil der von Polizei und Justiz aufgestellten engen Definition politisch motivierter Gewalt; vielmehr ist sie oft spontane Gewalt, die jedoch aus einem gemeinsamen rechten und rassistischen Weltbild und Wertesystem gespeist wird.

**Das Ziel:
Verletzung, Demütigung, Vertreibung**

Dieses gemeinsame Weltbild und Wertesystem – so betonen Beobachter – fußt auf einer entwickelten Alltagskultur. Ständig geht es dabei um die Raumhoheit, die mit Gewalt durchgesetzt und mit einem hohen Drohpotenzial aufrechterhalten werden soll. Dabei spielen neonazistische Symbole, ob als Zeichen oder Kleidungsstücke, eine wichtige Rolle. Sie vermitteln Gleichgesinnten Sicherheits- und Dominanzgefühle. Potenzielle Opfergruppen werden dadurch eingeschüchtert und ziehen sich teilweise aus den entsprechenden Räumen ganz zurück.

In diesem Kontext sind die Anschläge auf Asia- und Döner-Imbisse zu sehen. Jedes an einen Wagen gemalte Hakenkreuz, jede eingeschlagene Fensterscheibe markiert den Betrieb als angreifbaren Ort, als zerstörungswürdiges Objekt, unterstreicht seinen Charakter als Fremdkörper. Jede entsprechende Gewalttat wird von den Tätern als ein Schritt zur Durchsetzung der völkischen Wahnvorstellungen angesehen und ist ein „Kick“ für die Szene. Rechts-extreme und rassistische Gewalt hat nicht nur die Verletzung, Demütigung und Vertreibung der Opfer zum Ziel, sondern darüber hinaus eine wesentliche Funktion für die Aufrechterhaltung der rechten Szene, unabhängig vom politischen Bewusstseinsgrad der Täter.



Drei Fallbeispiele

Die Mehrzahl der Brandanschläge auf Imbisse wurde im nördlichen Brandenburg und im Umland von Berlin verübt. Auch die folgenden Fallbeispiele sind in dieser Region angesiedelt. Die darin dargestellten Angriffe ereigneten sich in drei Städten, deren soziale Situation sich stark unterscheidet. Dennoch werden Gemeinsamkeiten sichtbar: Beleidigungen und Gewalttätigkeiten spielen sich in einem engen sozialen Raum ab. Häufig entstehen rassistische Auseinandersetzungen unmittelbar aus der ambivalenten Beziehung der Gäste zu den Betreibern. Andere Gewalttätigkeiten finden nachts nach Geschäftsschluss statt und gehen von Tätern aus, die somit nicht greifbar sind, die sich aber, wie sich bei den inzwischen aufklärten Fällen herausstellte, in der Mehrzahl im gleichen sozialen Raum bewegen.

Schlaglichter aus Brandenburg

Fallbeispiel 1

Zwei Brandanschläge in einer Nacht

Im Herbst 2003 wurden in der brandenburgischen Stadt A in derselben Nacht ein Asia- und ein Döner-Imbiss zum Ziel von Brandanschlägen. Der Asia-Imbiss der Familie V. brannte vollständig nieder, der Anschlag auf den Döner-Imbiss von Herrn A. schlug fehl. Hier entstand nur geringer Sachschaden.

Herr V. kam 1988 als Vertragsarbeiter in die DDR. Nach der Wende war Herr V. zunächst als Textilhändler auf Märkten unterwegs. Seit 1998 betreibt er zusammen mit seiner Frau den Imbiss und lebt mit ihr und seinen zwei kleinen Kindern im Neubaugebiet der Stadt.

Sein niedergebrannter Imbisswagen stand vor einem Discount-Markt im Gewerbegebiet. Der Schaden belief sich auf rund 30.000 Euro. Der Imbiss der Familie V. war nicht versichert. Auf Grund des hohen Risikos war kein Unternehmen bereit gewesen, den Versicherungsschutz zu übernehmen. Durch den Brandanschlag war somit die Existenzgrundlage der Familie vollständig zerstört.

In dieser Situation eröffnete die Stadtverwaltung ein Spendenkonto, um die Familie zu unterstützen. Der Leiter des städtischen Präventionsrates schaltete zudem den Weißen Ring ein, der zusammen mit der Opferperspektive die Betreuung der Opfer übernahm. Es war



aber vor allem ein Freund der Familie, der sich in dieser Ausnahmesituation für die Familie V. engagierte. Er half beispielsweise bei der Beseitigung des Wracks, für das der Besitzer, auch wenn er Opfer einer Straftat wurde, zuständig ist, und unterstützte die Geschädigten bei den Verhandlungen über einen neuen Stellplatz. Ein ortsansässiger Unternehmer stellte Familie V. – wenn auch nicht ganz uneigennützig – einen gebrauchten Container gegen langfristige Ratenzahlungen zur Verfügung. Herr V. bewerkstelligte mit einem enormen Arbeitsaufwand den Ausbau des Containers, so dass der Imbiss schnell wieder eröffnet werden konnte. Für die Familie V. ist dank der Unterstützung und dem eigenen Engagement kein bleibender finanzieller Schaden entstanden.

Hakenkreuze und „Ausländer raus“

Die Folgen des Brandanschlags auf den Döner-Imbiss waren für den Betreiber Herrn A. weniger dramatisch. Allerdings war der Anschlag nur der Höhepunkt einer Kette von alltäglichen Beleidigungen, Bedrohungen und Übergriffen durch Rechtsextreme, über die der Kleinunternehmer, der bereits seit zehn Jahren in der Stadt lebt, zu berichten weiß. Immer wieder seien Aufkleber auf die Fenster geklebt, Hakenkreuze und die Worte „Ausländer raus“ auf die Scheiben geschmiert worden. Sein Angestellter erzählt von weiteren Provokationen und einer gewalttätigen Auseinandersetzung, weil er mit einem Freund auf der Straße türkisch gesprochen hatte. Auch sei er auf der Straße schon einmal von Skinheads mit einem Messer bedroht worden.

Doch trotz dieser Erfahrungen differenziert Herr A. im Gespräch: „Man kann nicht sagen, dass hier alle rechts sind.“ Dass nach dem Anschlag auf seinen Imbiss viele Nachbarn und auch Vertreter der Stadt gekommen wären, um ihre Solidarität auszudrücken, ermutigte Herrn A.

An dem Herbstwochenende, an dem die Brandanschläge verübt wurden, ereigneten sich noch zwei weitere rechts motivierte Vorfälle: Zwei Jugendliche wurden von Rechten drangsaliert und attackiert. Von der Häufung und der Intensität der Vorfälle waren viele Bürger der Stadt schockiert, was zur Gründung einer Bürgerinitiative führte. Nicht zuletzt ihrer Initiative war es zu verdanken, dass nach anfänglichem Zögern der Leiter des Präventionsrates und der Vizebürgermeister eine gemeinsame Solidaritätserklärung mit den Opfern veröffentlichten. In der Erklärung wird der rechte Hintergrund der Straftaten eindeutig benannt, verbunden mit einem Aufruf an die Bevölkerung: „Wir fordern zur Unterstützung der Opfer auf und bitten die Bürger der Stadt, Unternehmen, Verbände und politische Parteien dazu beizutragen, dass ganz klar wird: Wir [...] verabscheuen solche Taten und die Gesinnung, die dahinter steckt.“ Zwei Wochen nach den Anschlägen fand eine Demonstration für Toleranz und gegen fremdenfeindliche Gewalt statt. 400 Teilnehmer zogen vom Marktplatz durch die Innenstadt. Der Vizebürgermeister, der Landtagspräsident und der Landrat sprachen auf der Kundgebung.

Anklage: Versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft ermittelte im ersten Fall wegen vollendeter schwerer Brandstiftung und im zweiten Fall wegen versuchter Brandstiftung in Tateinheit mit versuchtem Mord, da der Imbiss von Herrn A. in einem für die Täter erkennbar bewohnten Haus untergebracht ist.

Bereits kurz nach der Tat konnten drei Männer und eine junge Frau im Alter zwischen 17 und 26 Jahren festgenommen werden, die beim Abfüllen von Benzin an einer Tankstelle gefilmt worden waren. Im Mai 2004 wurde der Prozess gegen die Angeklagten eröffnet. Es stellte sich heraus, dass die Täter sich vor den Anschlägen mit Skinhead-Musik aufgeputzt und anschließend die Taten mit „Sieg Heil“-Rufen

gefeiert hatten. Zwei der Täter waren schon wegen anderer rechtsextremer Taten gerichtsbekannt. Ein Angeklagter hatte keine erkennbare Bindung ins rechte Milieu.

Keiner der Geschädigten war beim Prozess durch eine Nebenklage vertreten. Die Besitzer des Asia-Imbisses konnten keine Nebenklage führen, obwohl durch den Anschlag ihre gesamte wirtschaftliche Existenz vernichtet worden war, denn Sachbeschädigungen sind nicht nebenklagefähig. Anders im Fall des Döner-Imbisses. Hier hätte der Besitzer wegen des Vorwurfs des versuchten Mordes Nebenklage führen können, er verzichtete aber aus Kostengründen darauf.

Im Mai 2004 wurde das Urteil verkündet. Der Anklagepunkt versuchter Mord wurde fallengelassen. Die höchste verhängte Strafe waren drei Jahre Haft ohne Bewährung, das niedrigste Strafmaß zwei Jahre Jugendstrafe auf drei Jahre Bewährung und 150 Arbeitsstunden. Prozessbeobachter zeigten sich erstaunt, dass das Gericht trotz des eindeutig rechtsextremen Hintergrundes der Tat und der Täter als Tatmotiv lediglich „latenten Ausländerhass“ feststellte.

Fallbeispiel 2

Drei Brandanschläge auf ein und denselben Imbiss

Anfang des Jahres 2003 wurde in der Kleinstadt B ein Reifen eines Döner-Imbisses in Brand gesetzt. Das Feuer loderte bis zur Außenwand, konnte aber durch die Polizei gelöscht werden, bevor die Flammen ins Wageninnere vordrangen. Mitte des Jahres wurde dann mit einer Plastiktüte unter dem Wagen gezündelt. Im Winter schließlich wurde vor dem Imbiss Feuer gelegt. Der Kunstrasen verbrannte und die Flammen griffen ins Wageninnere über. Es ent-

stand ein Sachschaden von über 3.000 Euro. Die Teilkaskoversicherung kam nur für die festen Wageneinbauten auf.

Bei allen drei Anschlägen handelte es sich um den gleichen Imbiss, den einzigen Döner-Imbisswagen in B. Dieser steht frei und leicht zugänglich zwischen einem Einkaufszentrum und einer Wohnsiedlung und wird von Herrn C. seit zwei Jahren betrieben. Herr C. kam 1994 als kurdischer Flüchtling aus der Türkei nach Deutschland.

Nach der ersten Brandstiftung wurde die Polizeipräsenz vor Ort verstärkt. Herr C. bemühte sich gleichzeitig erfolgreich um einen anderen Stellplatz. Doch auch hier gingen die Angriffe weiter. Nach dem zweiten Anschlag konnten zwei junge Männer ermittelt werden. Die Täter waren unter anderem dadurch aufgefallen, dass sie sich in ihrer rechten Clique der Tat gerühmt und eine Wiederholung angekündigt hatten. Wer den dritten Anschlag zu verantworten hat, konnte bislang nicht festgestellt werden.

Zusätzlich zu den Brandanschlägen weitere Sachbeschädigungen

Nach den Verhaftungen wurde Herr C. vermehrt von Jugendlichen und Passanten als Ausländer beschimpft. Die Polizei, bei der Herr C. die Vorfälle anzeigte, sah keine Möglichkeit, einzugreifen. Immer wieder gab es im Laufe des Jahres Sachbeschädigungen an seinem Wagen. So wurde in einer Nacht die Plastikverkleidung des Imbissvorbaus beschädigt und die Rückleuchten des Wagens entwendet. Es gab mehrere Einbrüche, bei denen nichts gestohlen, sondern Teile der Einrichtung zerstört wurden.

Im Dezember wurde Herr C. schließlich sogar von einem Auto mit „Glatzen“ bis nach Hause verfolgt. Herr C. zeigte auch diesen Vorfall bei der Kriminalpolizei an und nannte das Kfz-Kennzeichen. Doch

wieder teilte ihm die Polizei mit, sie könne nichts unternehmen, da die Bedrohung nicht nachweisbar sei. Herr C. fühlte sich in dieser Zeit mit seinen alltäglichen Erfahrungen von rassistischer Beschimpfung und Bedrohung allein gelassen und von der Polizei wenig unterstützt.

Zwar hatte die Presse bereits über den ersten Anschlag Anfang 2003 berichtet, doch in der Öffentlichkeit wurde der Vorfall kaum wahrgenommen. Das änderte sich nach dem zweiten Anschlag. Die Stadtjugendpflegerin nahm Kontakt zu Herrn C. auf und informierte andere, dass es sich bereits um den zweiten Anschlag auf den gleichen Betrieb handelte. Eine Gruppe von Schülern verfasste daraufhin eine Unterschriftenliste. Diese zunächst eher aus Hilflosigkeit geborene Aktion erwies sich als sehr erfolgreich: Die Liste wurde in Schulklassen verteilt, in der Bibliothek und einer Buchhandlung ausgelegt. Die Anschläge wurden Gesprächsthema in der Stadt. 350 Unterschriften kamen zusammen, die Herrn C., der lokalen Presse und dem Bürgermeister übergeben wurden.

Nach dem dritten Anschlag, vier Monate später, initiierte die Stadtjugendpflegerin einen Runden Tisch und lud Vertreter der Polizei, der Kirche, den Bürgermeister, Engagierte aus der Stadtverwaltung und Personen des öffentlichen Lebens, die Schulleitungen, Herrn C. und seine Freunde ein. Der Bürgermeister schlug eine Demonstration vor, um öffentlich Solidarität mit Herrn C. zu signalisieren und zu zeigen, dass die Bürger der Stadt gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stünden. Zur Vorbereitung der Demonstration bildete sich ein Netzwerk von Unterstützern. Zudem wurde ein Spendenkonto zur Unterstützung von Herrn C. eingerichtet, der wegen der Schäden größere Verdienstaufwände zu kompensieren hatte. Die Spendenaktion wurde eröffnet mit einer Benefiz-Filmvorführung über kurdische Flüchtlinge in Deutschland, einer Kooperationsveranstaltung mit der Opferperspektive und der Filminitiative.

Zur Aufklärung und Mobilisierung im Vorfeld der Demonstration wurde die Unterschriftenliste erneut verteilt. Weitere 150 Unterschriften kamen zusammen. Die lokale Presse veröffentlichte ausführliche Artikel, die dann von Schülern in Zusammenarbeit mit der Jugendpflegerin ausgeschnitten, vergrößert und zur Information auf Pappen geklebt und in der Schule aufgehängt wurden.

Der vom Bürgermeister verfasste Demonstrationaufruf wurde über Vereine und Parteien, Schulen, die Presse und andere Multiplikatoren breit gestreut. Trotz schlechten Wetters kamen etwa 400 Menschen. Viele Jugendliche, kommunale Vertreter, auch aus der Kreisstadt, nahmen teil. Anschließend wurden im Gemeindehaus der evangelischen Kirche Videoclips gegen Rassismus gezeigt, die Schüler der Stadt in ihren Klassen produziert hatten.

Bei den für den zweiten Anschlag verantwortlichen Tätern handelt es sich um einen zum Tatzeitpunkt 17-Jährigen und einen 21-Jährigen. Einige Tage bevor sie Feuer legten, hatten sie den Imbissbetreiber als „Scheiß-Döner“ beschimpft. Als Tatmotiv für die Brandstiftung gaben sie bei ihrer Verhaftung an: „Wir können Ausländer nicht leiden. Wir sind hier nicht in Türkenland, die sollen das [Döner] hier nicht verkaufen.“ Der 17-Jährige wurde im Schnellverfahren von einem Jugendrichter zu vier Wochen Arrest verurteilt. Inzwischen ist auch das Verfahren gegen den 22-jährigen Mittäter abgeschlossen, dem in einem Gerichtsgutachten eine niedrige Intelligenz bescheinigt wurde. Er wurde zu sieben Monaten auf Bewährung und zu 150 Arbeitsstunden verurteilt.

Fallbeispiel 3

Mitarbeiter konnte rechtzeitig löschen

Anfang des Jahres 2004 wurde auf ein Döner-Bistro in der Gemeinde C ein Brandanschlag verübt. Durch ein in die Scheibe geschlagenes Loch wurde mitten in der Nacht eine Brandflasche in den Gastraum geworfen. Glücklicherweise wurde ein in einem Hinterzimmer des Bistros schlafender Mitarbeiter durch das Geräusch des splitternden Glases geweckt. Er entdeckte, dass der Bereich vor dem Tresen in Flammen stand. Es gelang ihm, das Feuer zu löschen. Dabei zog er sich Schnittverletzungen an den Fußsohlen und leichte Verbrennungen an den Händen zu. Danach informierte er den Betreiber des Bistros, Herrn K., der ihm kurze Zeit später zu Hilfe kam und die Polizei informierte.

Die Polizei begann noch in der Nacht mit der Spurensicherung. Bereits am nächsten Morgen wurden drei Heranwachsende aus C vorläufig festgenommen. Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung. Die Tatverdächtigen wurden der auf ein halbes Dutzend Mitglieder beschränkten rechten Szene in C zugerechnet.

Herr K. betreibt seit über zehn Jahren einen Imbiss in der Gemeinde C. Zuvor hatte er in Berlin ein Restaurant geführt. Über einen Bekannten hatte er nach der Wende von guten Geschäftsmöglichkeiten in Brandenburg gehört und daraufhin einen dort bereits bestehenden Imbiss-Container übernommen. Über sechs Jahre lang betrieb Herr K. diesen Döner-Imbiss vor dem Geschäft einer ehemaligen Kaufhalle. Als die Handelskette ihre Filiale aufgab, konnte Herr K. das Geschäft pachten und den Imbiss darin eröffnen. Weit mehr Platz bietend als der enge Container, baute er einen Tresen aus und richtete einen Gastraum ein. Im hinteren Teil des Gebäudes blieb Platz für eine Küche und ein Büro mit Schlaf-

möglichkeit. Dort übernachtete er bzw. ein Mitarbeiter regelmäßig aus Angst vor Diebstählen, da in den Jahren zuvor mehrmals in den Container eingebrochen worden war. Außerdem waren immer wieder ausländerfeindliche Schmierereien an seinem Imbiss angebracht worden. Auch ein Hakenkreuz sei darunter gewesen, was er bei der Polizei gemeldet habe.

Kurzlebige Solidarisierung

Am Morgen nach dem Brandanschlag besuchte der ehrenamtlich tätige Bürgermeister von C mit einer Gruppe von städtischen Beschäftigten und engagierten Bürgern das Imbiss-Bistro, um „Hilfe anzubieten und die Solidarität der Einwohnerschaft mit dem Tatopfer zu bekunden“. Zudem kamen Anwohner vorbei und erkundigten sich nach dem Stand der Dinge. Auf Anregung des Bürgermeisters wurde im städtischen Gemeinderat eine Resolution eingebracht, die sich eindeutig von diesem Vorfall distanzierte. Allerdings war die Initiative öffentlicher und kommunaler Solidarisierung mit dem Opfer kurzlebig und nach außen hin wenig sichtbar.

Das Bistro war über den Vermieter des Gebäudes gegen den entstandenen Schaden versichert, so dass Herr K. keine direkten finanziellen Verluste erlitt. Der Brandanschlag hat jedoch für den Betreiber nach eigenen Aussagen die Unsicherheiten verstärkt, ob er weiterhin in C seinen Gastronomiebetrieb aufrechterhalten kann und will. Das Schockerlebnis führte bei Herrn K. nicht zuletzt zu einem Motivationsverlust: „Oft habe ich keine Lust mehr, in meinen Laden zu fahren und zu arbeiten.“ Versuche, das Ladenlokal zu verkaufen, sind bisher gescheitert. Herr K. vermutet auch hier Zusammenhänge mit dem Anschlag, da potenzielle Käufer wüssten, was passiert ist, und aus diesem Grund nicht kaufen wollten. Auch kämen die lokalen Stammgäste seltener, weil das Bistro in der Kleinstadt nun den Ruf eines gefährlichen Ortes habe.

Im November 2004 wurden die drei Angeklagten im Alter von 19, 20 und 21 Jahren zu Freiheitsstrafen von je acht Jahren verurteilt. Das Landgericht Potsdam befand sie des gemeinschaftlichen versuchten Mordes, versuchter schwerer Brandstiftung und vollendeter gefährlicher Körperverletzung für schuldig. Nach Überzeugung des Gerichts wussten die Täter, dass damals ein Angestellter des Imbissbesitzers regelmäßig in dem Gebäude übernachtete. Die Richter hatten entschieden, die drei Männer nach Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen, obwohl sie zum Tatzeitpunkt noch Heranwachsende waren. Die Angeklagten hätten allesamt eine „verfestigte Weltanschauung“, so dass hier keine „Nachreifung“ zu erwarten sei, lautete die Begründung. Alle drei Täter waren bereits einschlägig vorbestraft; einer wegen eines früheren Anschlages auf den gleichen Imbiss: Er hatte bereits im Oktober 2000 mit einem schweren Stein das Schaufenster des Imbiss-Restaurants zertrümmert und war dafür zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden.



Interview mit Herrn K.

„Wer will schon ein Bistro kaufen, auf das ein Brandanschlag verübt wurde?“

Seit wann sind Sie mit Ihrem Imbiss in diesem Ort?

Ich bin hier seit Ende 1994. Am Anfang hatte ich vor einer Kaufhalle einen Container. Den hatte ich damals von einem Bekannten übernommen. Das lief ganz gut. Ich hatte auch nicht viele Probleme. Ein paar Mal wurde eingebrochen, und es gab ein paar Schmierereien.

Was waren das für Schmierereien?

Ja, die waren schon von Rechten – Hakenkreuze und so. Das hat mich aber nicht weiter gestört. Ich konnte dann 1997 in die Kaufhalle umziehen. Da habe ich dann viel investiert und einiges umgebaut. Das ist jetzt ein richtiges Bistro mit einer großen Theke und Tischen und Stühlen. Man kann da sitzen und fernsehen. Dann gab es wieder Vorfälle, wieder Hakenkreuze an der Scheibe. Das habe ich dann auch der Polizei gemeldet. Das war 2000 und 2001 und auch im letzten Jahr.

Gab es noch andere Probleme?

Ja, es gibt hier im Ort ein paar rechte Jugendliche. Die haben ab und zu bei mir

eingekauft. Wenn sie betrunken waren, haben sie mich und auch andere Gäste belästigt. Ich habe sie dann rausgeschmissen und Hausverbot erteilt. Aber sonst war alles ruhig. Außer einmal, vor zwei Jahren: Da wurde eine Scheibe mit einem Stein eingeworfen. Und einmal an Silvester, im letzten Jahr, da waren Jugendliche da, und ich hatte Angst, dass sie mein Auto anstecken. Ich habe sie dann verjagt.

Ein Freund von Ihnen hat im Bistro geschlafen, als der Brandsatz geworfen wurde. War das Zufall?

Nein, es hat hier immer jemand geschlafen. Ich habe viel investiert und hatte Angst, dass eingebrochen wird. In der betreffenden Nacht rief mich mein Freund an und sagte, dass jemand einen Brandsatz durch die Scheibe geworfen hat und er alles löschen konnte. Ich bin sofort hingefahren. Ich war total schockiert, dann habe ich die Polizei gerufen. Die haben alles untersucht und am nächsten Tag drei junge Männer verhaftet. Einem von ihnen hatte ich Hausverbot erteilt.



Was ist dann passiert? Hat sich jemand um Sie gekümmert?

Ja, am nächsten Tag kamen Schulkinder mit ihrer Lehrerin und einem Blumenstrauß. Das hat mich sehr gerührt; ich musste weinen. Dann war auch viel Presse da. Und dann kam noch der Bürgermeister mit anderen Leuten aus dem Rathaus. Zum Teil habe ich die gekannt von den Ämtern. Sie haben sich entschuldigt und mir Hilfe angeboten. Ich habe mich bedankt und gesagt, dass es mich freut, dass sie nach zehn Jahren mal bei mir vorbeikommen.

Was haben Sie jetzt vor?

Wissen Sie, ich habe keine Lust mehr hier zu arbeiten. Wenn einem so etwas passiert ist, dann mag man nicht mehr. Außerdem läuft das Geschäft jetzt schlechter. Ich habe das Gefühl, die Leute meiden mein Bistro. Ich möchte verkaufen, aber das ist schwer. Denn wer will schon ein Bistro kaufen, auf das ein Brandanschlag verübt wurde?



Das Imbissgeschäft in gefährlicher Umgebung

Einen Döner- oder Asia-Imbiss in Brandenburg zu betreiben kann ein hohes persönliches und ökonomisches Risiko bedeuten. Die Betreiber und ihre Angestellten finden sich oft in einer Umgebung wieder, in der Menschen mit Migrationshintergrund ansonsten so gut wie nicht in Erscheinung treten.

Unternehmungen mit hohem Risiko

Wie viele Imbisse in Brandenburg von ausländischen Betreibern geführt werden, darüber liegen keine genauen Zahlen vor. Keine Behörde erhebt sie. Lediglich die Daten der Brandenburger Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter erlauben zumindest eine Annäherung an die realen Zahlen. So enthält beispielsweise das entsprechende Verzeichnis des Landkreises Prignitz bei insgesamt 70 Imbissen 26 Einträge, die Betreiber mit Migrationshintergrund vermuten lassen. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin stehen 33 Imbisse von Betreibern mit angenommenem Migrationshintergrund 100 „deutschen“ Betrieben gegenüber. Und im Landkreis Potsdam-Mittelmark werden vom dort zuständigen Amt für Landwirtschaft und Verbraucherschutz 34 Imbisse ausländischer Betreiber aufgeführt. Zumindest für diese drei Landkreise lässt sich also sagen, dass etwa ein Drittel aller gemeldeten Imbissbetriebe von Betreibern mit Migrationshintergrund geführt werden.

Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den ausländischen Imbissen in Brandenburg

um Döner-Imbisse oder um Imbisse mit einem asiatischen Angebot. Viele Betreiber von Asia-Imbissen stammen ursprünglich aus Vietnam und waren als Vertragsarbeiter in die DDR gekommen. Bei den türkischen oder kurdischen Betreibern stößt man auf sehr unterschiedliche Biografien. Ein großer Teil von ihnen war früher in Westberliner Fabriken und Montagezentren beschäftigt und ist in den neunziger Jahren arbeitslos geworden. In dieser Situation bot die Eröffnung eines Imbisses im brandenburgischen Umland von Berlin die Möglichkeit einer Existenzgründung.

Das Schicksal in die eigene Hand genommen

Ein Imbissbetrieb kann höchst unterschiedlich aussehen. Die Imbissbude als einfachste Form ähnelt meist einem Campingwagen und ist im Prinzip ein mobiler Verkaufsstand. Daneben gibt es aber auch Imbiss-Container und Imbiss-Bistros. Container sind feststehende, ausgebauten Verkaufsstände, meist aus Metall.

Ein Imbiss-Bistro wiederum zeichnet sich dadurch aus, dass es in einem Gebäude untergebracht ist. Hier ist der Übergang zu einem Restaurant fließend. Häufig sind die Imbissbetreibenden dynamische Unternehmer; viele von ihnen bauen beständig an ihrem Betrieb mit dem Ziel, irgendwann ein eigenes Restaurant eröffnen zu können.

Die Standorte von Imbissbuden und Containern sind abhängig von der kommunalen Genehmigungs- und Zuweisungspraxis und von Sondernutzungsrechten im öffentlichen Raum. Wo ein Imbisswagen oder -Container aufgestellt werden kann, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Oft befinden sich Imbissbuden und -Container vor Einkaufszentren in Gewerbegebieten und am Stadtrand, weil diese Standorte für die Betreiber wegen des Publikumsverkehrs in den Geschäftszeiten als wirtschaftlich gut gelten. Damit ist allerdings das Problem verbunden, dass nach Geschäftsschluss der Einkaufszentren die Plätze in der Regel völlig unbelebt und die Imbisse dann ungeschützt sind. Ähnlich ist die Situation auch auf Bahnhofsvorplätzen.

Unternehmen mit hohem persönlichen Einsatz

Obwohl sich kaum verallgemeinerbare Aussagen zum ökonomischen und finanziellen Hintergrund der Betreiber machen lassen, scheint die Mehrzahl der Betriebe mit einem geringen Grundkapital ausgestattet zu sein. Meist handelt es sich um Unternehmen, die von einer Person, die ein oder zwei Angestellte beschäftigt, mit hohem finanziellen Risiko geführt werden. Vor allem vietnamesischen Geschäftsleuten wird ein erhebliches Maß an „unternehmerischem Einsatz bei bescheidenen Lebensverhältnissen“ und „sehr geringem“ Anfangskapital attestiert. Da die Betriebe oft lange geöffnet haben, ist die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden häufig immens. Gleichzeitig muss der Einkauf organisiert werden. Aus Kostengründen werden die meisten Produkte in Großmärkten im Umland Berlins gekauft.

Bei einer Ausländerquote von unter einem Prozent in den meisten brandenburgischen Städten und Gemeinden sind zugewanderte Imbissbetreiber oft die einzigen sichtbaren „Ausländer“ vor Ort. Im Gegensatz zu ihren Berufskollegen mit Migrationshintergrund in großen Städten, die in der Regel auf ein funktionierendes Netzwerk gegenseitiger Unterstützung bauen können, stehen diese Imbissbetreiber in den meisten Kommunen Brandenburgs oftmals allein da. Sozial und ökonomisch fehlt ihnen jede Anbindung an den Ort. Im Ergebnis beschränkt sich ihr Kontakt zur Bevölkerung in der Regel auf ihre Kundschaft. Vielfach beklagt wird die Feindschaft,

mit der sie im Alltag konfrontiert sind. Zwar wird ihre Dienstleistung oft in Anspruch genommen, und Döner und Asia-Pfanne gehören mittlerweile zum lokalen Speisezettel. Gleichzeitig werden die ausländischen Gastronomen jedoch häufig fremdenfeindlich oder rassistisch beurteilt und abgewertet, so dass sie sich vielfach in einer feindlichen Umgebung fühlen. Die durch die Mehrheitsgesellschaft erfahrene Zurückweisung führt bei den Imbissbetreibern zu entsprechenden Konsequenzen. So betonte ein Geschäftsmann im Gespräch, dass er auf Grund der wiederholten schlechten Erfahrungen selbst kein Interesse mehr an Kontakten zur lokalen Bevölkerung habe.





Wie sich Imbissbetreiber in einer oftmals feindlichen Umwelt bewegen

Die Herausgeber der vorliegenden Broschüre gaben im Juni 2004 eine Kurzstudie in Auftrag, um mehr über die Hintergründe der Anschläge gegen Imbisse in Brandenburg zu erfahren. Wir präsentieren an dieser Stelle einige Ergebnisse der Studie, in denen deutlich wird, wie die Betroffenen ihre Umwelt wahrnehmen und darauf reagieren.*

Allein in Brandenburg

Die Ergebnisse der Studie basieren unter anderem auf 29 Interviews mit ausländischen Imbissbetreibern und/oder ihren Angestellten. 14 der Befragten berichteten über Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen fremdenfeindlich oder rassistisch motivierter Gewalt. Dazu zählten Bedrohungen, Nötigungen, Beleidigungen, das Beschmieren des Wagens mit Hakenkreuzen und anderen Parolen, bis hin zu Brandstiftungen und Angriffen auf Personen. Zehn der Betroffenen berichteten von Auseinandersetzungen mit Personen, die erkennbar neonazistischen Gruppierungen oder der rechten Jugendszene angehörten. Bis auf drei Angriffe auf Personen ereigneten sich alle Taten nach Ladenschluss, in Abwesenheit der Betreiber oder der Angestellten.

Gleichwohl konnte die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen den Taten konkrete Hintergründe und teilweise Personen zuordnen. So berichtete beispielsweise ein Betreiber von einem nächtlichen Einbruch in seinen Imbiss, bei dem er bestohlen worden war. Zuvor hatte er einen Gast, der ihn rassistisch beleidigt hat-

te, aus dem Bistro geworfen. Ihm sei klar gewesen, dass es sich bei dem nächtlichen Einbruch um eine Racheaktion jenes Gastes gehandelt habe. Die Polizei konnte die Tat später auch diesem Gast nachweisen.

Konflikte gibt es auch in „deutschen“ Kneipen und Imbissen. Anders als bei diesen Streitereien sind die Auseinandersetzungen bei ausländischen Imbissen oft fremdenfeindlich und rassistisch unterlegt. In Verbindung mit rechts-extremen Symbolen und Parolen entsteht in diesen Fällen ein Bedrohungspotenzial, das sowohl den Gästen als auch den Betreibern bewusst ist – selbst wenn sich in vielen Gesprächen der Eindruck aufdrängt, dass die Opfer von Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder Angriffen nur eine undeutliche Vorstellung davon haben, mit wem bzw. was sie konfrontiert sind. Oft wurden in den Gesprächen Schlussfolgerungen gezogen wie: „Die mögen halt keine Ausländer“, oder es wurde einfach Unverständnis darüber geäußert, dass die Leute so unfreundlich seien, obwohl man sich ihnen gegenüber ganz normal verhielt.

Auswirkungen auf die Opfer

Wie auch bei anderen Opfern von Gewalttaten führt die erfahrene Ablehnung und Gewalt bei den betroffenen Imbissbetreibern oder ihren Angestellten häufig zu einem grundsätzlichen Vertrauensverlust in die soziale Umgebung. Dazu kommt ein Gefühl der Ohnmacht, da die Betroffenen ahnen, dass sie die Handlungen der Täter kaum beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund verstehen viele im Wortsinn „die Welt“ nicht mehr: „Wir sind die schlechten Menschen. Das verstehe ich nicht! Wir bezahlen Steuern für die, wir arbeiten für Deutschland, wir leben hier genau wie ihr, und trotzdem sind wir noch immer schlecht. Ich verstehe nicht, warum!“ Andere versuchen, vor dem Hintergrund ihrer Lebenserfahrung eine Erklärungen für das aggressive und rassistische Verhalten ihrer Gäste zu finden: „Ich glaube, das liegt am Neid, oder sie haben etwas von Ausländern gehört, die hier herkommen und die Arbeit wegnehmen.“

Alltagsstrategien: Harmonisierung und Beschwichtigung

Imbisswagen oder -Container verfügen in aller Regel über keinen Rückzugsraum. Damit sind die dort Beschäftigten Beleidigungen, Demütigungen oder Angriffen unmittelbar ausgeliefert. Kurzfristig können sie sich einer anhaltenden Bedrohungssituation nur durch Verlassen des Imbisses entziehen, langfristig nur durch die Aufgabe des Betriebes. Diese Möglichkeit ist den meisten Imbissbetreibern und ihren Angestellten jedoch nicht gegeben, da sie durch ihre ökonomische Abhängigkeit – sei es als Besitzer oder als Angestellter – an den Ort des Geschehens gebunden sind.

„Ich kann schon mit denen umgehen. Du darfst nicht schlagen, sondern musst reden. Es braucht aber Zeit, bis das klappt.“ Die wohl häufigste Strategie vieler Imbissbetreiber und ihrer Angestellten zur Verhinderung möglicher Gewalttaten sind Harmonisie-

rungs- und Beschwichtigungsversuche. Dies setzt allerdings die Fähigkeit voraus, sich durch Diskriminierungen, Beleidigungen und Demütigungen nicht provozieren zu lassen. Oder in den Worten eines Imbissbetreibers: „Wenn ich alle Sprüche ernst nehmen würde, würde ich verrückt.“

Bei dieser Strategie scheint der Übergang zu einer Situation, in der die Imbissbetreiber und deren Angestellte praktisch erpresst werden, fließend zu sein: „Es gibt hier viele Glatzköpfe, und das kann böse enden; deshalb, wenn die irgendwie das Essen und Trinken nicht bezahlen, dann drücke ich die Augen zu und lasse sie gehen.“

Zum Teil wurde in den Interviews auch von überraschenden Verbindungen berichtet, die den ausländischen Imbissen eine gewisse Sicherheit geben. So berichtete ein Imbissbetreiber, dass seinem Vorgänger von Neonazis immer wieder die Scheiben eingeworfen worden seien. Er und seine Familie hätten jedoch gute Freunde im Ort, und diese seien wiederum mit den „Nazis“ befreundet. Dies sei der Grund, weshalb ihm bislang nichts passiert sei.

Alltagsstrategien: Zurückhaltung, Tarnung

Eine spezielle Variante stellt die Tarnung des persönlichen oder geschäftlichen Hintergrundes dar. So erzählten Geschäftsleute mit türkischem Migrationshintergrund, sie hätten erst wirtschaftlichen Erfolg, seitdem sie sich als Italiener ausgegeben hätten. Sie würden nun nicht mehr beleidigt und beschimpft, und die Fassaden würden nicht mehr mit neonazistischen Zeichen beschmiert. Auch wurde davon berichtet, dass Gespräche in der Muttersprache auf der Straße vermieden oder sehr leise geführt würden, um nicht aufzufallen. Ein Döner-Lieferant berichtete, dass aus Angst vor fremdenfeindlichen Übergriffen auf die üblichen Firmenlogos und -aufschriften verzichtet würde. Die Lieferwagen seien in den letzten Jahren verstärkt beschädigt worden.

Alltagsstrategie: Gegenwehr

„Dann haben wir ein paar Türken zusammengeholt und die verhaun. Das musst du machen, sonst hast du morgen alle Scheiben kaputt. Im Ort gibt es zwei bis drei Nazis, aber die sagen nichts, weil es hier viele Türken und Kurden gibt. Das Kräfteverhältnis ist einfach anders.“ Einige der Betroffenen berichteten von der Notwendigkeit einer deutlichen Gegenwehr gegenüber rechtsextremen Jugendlichen und anderen Angreifern. Das Aktionsspektrum reicht von Wache halten, um potenzielle Angreifer oder Diebe auf frischer Tat zu erwischen, über das Drohen mit Werkzeugen des alltäglichen Gebrauchs im Imbissbudenbetrieb (Messer, Schleifstahl) bis hin zur Installation einer Videokamera in einem Asia-Bistro, das mehrfach bedroht worden war. Ein türkischer Wirt eines Bistros meinte hinsichtlich des Umganges mit den oft alkoholisierten Gästen: Man müsse es verstehen, „die Leute zu nehmen“, dann gebe es keine Probleme. Wenn doch, dann würde er sich wehren, und zwar sofort, um sich wieder Autorität zu verschaffen: „Du hast nur dann deine Ruhe, wenn die Leute Angst vor dir haben.“

Als eine andere Form von Gegenwehr kann auch das bloße Dableiben, das Sich-nicht-vertreiben-Lassen angesehen werden: Zwei Imbissbetreiber, die Brandanschläge erlebt hatten und denen keinerlei Unterstützung aus der Bevölkerung oder von Institutionen zuteil geworden war, interpretierten ihren bloßen Verbleib in der Stadt als Form des Widerstands in einer feindlichen Umgebung. So bezeichnete einer der beiden ein mögliches Weggehen als eine Niederlage. Der andere sah sich gar als Gewinner, denn er habe es trotz zweier Brandanschläge und diverser Sachbeschädigungen geschafft, sich „hier nicht vertreiben zu lassen“.

Wie die Untersuchung gezeigt hat, gehen die Imbissbetreiber mit Migrationshintergrund in Brandenburg davon aus, dass es die Aufgabe der Polizei sei, sie

vor Rechten zu schützen. Gleichzeitig scheint es jedoch viele schlechte Erfahrungen mit Polizeibeamten gegeben zu haben. Diese wurden zum Teil selbst erlebt, zum Teil vom Hörensagen bekannt. Insgesamt scheint eine negative Erwartungshaltung gegenüber Polizeibeamten vorzuherrschen, nach dem Motto: „Die glauben mir ja doch nicht.“ Besonders nachhaltig wirkten offensichtlich Erfahrungen mit Interesselosigkeit und nicht gewährtem Schutz durch die Polizei: „Die Polizei kommt, hört kurz zu und geht weg.“

Erfahrungen mit der Polizei

Dabei spielt es für die Betroffenen keine Rolle, ob die Beamten im Einklang mit geltendem Recht handeln, eventuell tatsächlich nichts unternehmen können oder ob ihnen der Schutz unrechtmäßig verweigert wird. In vielen Fällen hatten die Betroffenen den Eindruck, von ihnen gestellte Anzeigen seien nicht verfolgt worden. Auch wenn diese Aussagen nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden können, so bleibt doch festzuhalten, dass die Polizei die Betroffenen, die sich sehr unter Druck fühlten, nicht genügend informierte.

Es ist auch aus anderen Bereichen bekannt, dass es für Menschen, die sich bedroht fühlen oder die zu Opfern von Gewalttaten geworden sind, von größter Bedeutung ist, dass die Polizei und auch andere staatliche Behörden einen sensiblen Umgang mit ihnen pflegen. Deswegen sollte man sich von staatlicher Seite darum bemühen, sich in die Lage der Opfer hineinzusetzen, und in jedem Fall – das ist die Mindestanforderung – Opfer und potenzielle Opfer über die Handlungen, die zu ihrem Schutz durchgeführt werden, ausreichend zu informieren.

* Die Studie „Fremdenfeindliche und rechtsextreme Übergriffe auf Imbissbuden im Land Brandenburg“ ist abrufbar unter: www.opferperspektive.de, www.aktionsbuendnis.brandenburg.de



Die Täter sind den Imbissbetreibern in den meisten Fällen bekannt

Imbissbetreiber mit Migrationshintergrund in Brandenburg sind oft mit Kunden konfrontiert, von denen sie auf Grund ihrer Herkunft abgelehnt werden. Unter Alkoholeinfluss tritt diese Ablehnung meist deutlicher zu Tage. Zwar sind alkoholisierte Gäste für alle gastronomischen Betriebe eine Belastung, doch in diesen Fällen begünstigt die enthemmende Wirkung von Alkohol häufig auch fremdenfeindliche und rassistische Ausbrüche.

Kundenbeziehungen der besonderen Art

Menschen werden zu Opfern rechtsextremer Schläger, weil sie von den Tätern zu einer bestimmten, von ihnen abgelehnten Gruppe gerechnet werden. Die zentralen Ursachen für diese Gewalttaten liegen in den meisten Fällen nicht in einem Interessenkonflikt zwischen Gruppen, in einer persönlichen Konfliktsituation oder in einer vorausgegangenen Provokation durch die Opfer begründet, sondern allein im Willen der Aggressoren, ihre Macht, ihre Ablehnung und ihren Hass gegenüber Personen zu demonstrieren, sofern sie von ihnen bestimmten gesellschaftlichen, politischen oder ethnischen „Feindgruppen“ zugeordnet werden. Die Opfer sind in der Mehrzahl der Fälle für die Täter anonyme Personen. Dieses Bild wird durch die Erfahrungen der in allen neuen Bundesländern tätigen Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten bestätigt.

Rache als Tatmotiv, Kunden als Täter

Umso interessanter ist es, dass sich bei Angriffen gegen Imbisse, ihre Betreiber und Angestellten ein anderes Bild zeigt: Es gibt erstaunlich viele Fälle, in denen die Betroffenen den Tätern bekannt waren. Dies gilt auch in den drei Fallbeispielen, die in dieser Broschüre vorgestellt wurden. So erzählte eine der Täterinnen in der Gerichtsverhandlung im ersten Fall, sie habe einmal „beim Türken“ gesessen und sich „angemacht“ gefühlt. Im zweiten Fallbeispiel war ein verhafteter Täter vorher durch Beleidigungen aufgefallen. Und im dritten Fall waren dem Betreiber die Täter gut bekannt. Sie hatten schon einmal mit einem Stein eine Scheibe eingeworfen, waren aber auch Gäste im Bistro, das sie später abbrennen wollten. Ähnlich verhielt es sich auch bei einem Brandanschlag in Hennigsdorf bei Berlin. Im Sep-

beere, Banane, Vanillemilch 0,5l	1,30	Kartoffelsalat
ä, Sprite nur außer Haus 1l	2,00	Warme Get
n ice, Rigo Baccardi	2,50	Kaffee, Tee



tember 2003 hatte ein bekennender Neonazi versucht, ein mit sechs Personen besetztes Bistro mit zwei Brandflaschen in Flammen zu setzen. Er hatte zuvor eine handgreifliche Auseinandersetzung mit dem Besitzer des Bistros und war dabei unterlegen. Die Clique der Rechten, der sich der Angreifer zurechnete, kaufte in dem Bistro regelmäßig Bier und andere Getränke.

Ausgangspunkt von Gewalttaten sind in vielen Fällen Konflikte zwischen den Imbissbetreibern oder ihren Angestellten und den späteren Tätern, die sich beispielsweise schlecht behandelt fühlten, weil sie meinten, nicht oder nur ungenügend bedient worden zu sein, oder im Laufe eines Konflikts – oft mit fremdenfeindlichem Hintergrund – gar hinausgeworfen worden waren. Nicht das Gefühl, schlecht oder ungerecht behandelt worden zu sein, scheint dann jedoch den Racheakt zu motivieren. Die Motivation scheint vielmehr der Tatsache geschuldet zu sein, dass die als schlecht erfahrene Behandlung von einem Ausländer ausging, also von einem Menschen, dem diese Form der Machtausübung nicht zugestanden wird.

Dieser fremdenfeindliche bzw. rassistische Gehalt der Taten wird von den Opfern durchaus wahrgenommen. Es ist ihnen bewusst, dass ihre Autorität als Gewerbetreibende und ihr Hausrecht auf Grund ihrer Herkunft nicht anerkannt werden.

Bedrohungen sind alltäglich

Es bleibt festzuhalten, dass es sich bei der Mehrzahl der Täter um Kunden der Imbissbetriebe handelte. Auch in den Fällen, in denen dies nicht nachgewiesen werden konnte, glauben die meisten der Betreiber und ihrer Angestellten die Täter zu kennen. Bedrohungssituationen scheinen zum Alltagsgeschäft der Imbissbetreiber und ihrer Angestellten zu gehören. Ihr Umgang mit der alltäglichen Bedrohung, der meist durch Harmonisierung und Be-

schwichtigung gekennzeichnet ist, unterstreicht ihre äußerst ambivalente Situation. Sie haben es in ihrem Alltag immer wieder mit potenziell gewalttätigen und fremdenfeindlichen Kunden zu tun, mit denen sie ein Arrangement finden müssen, wollen sie sie nicht verlieren. Die ökonomische Abhängigkeit der Imbissbetreiber – besonders auch von diesen Kunden – gepaart mit ihrer Immobilität führt zu einer Schwächung ihrer Möglichkeiten zur Auseinandersetzung.

Soziale Isolation begünstigt Gewalt

Gleichzeitig ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen rassistischen bzw. rechten Gewalttaten einzelner Täter oder Tätergruppen und der schwachen sozialen Position der Opfer zu erkennen, die durch mangelnde gesellschaftliche Anerkennung und fehlende Unterstützung gekennzeichnet ist. Erhärtet wird dieser Zusammenhang durch die Tatsache, dass in der Regel diejenigen Imbissbetreiber, die sich durch die ein oder andere Form der Selbstverteidigung „Ruhe“ verschaffen konnten, in Orten leben, in denen es „viele“ Türken, Kurden oder Vietnamesen gibt, die zusammen ein soziales Gegengewicht bilden können.

Im Gegensatz zu ausländischen Imbissbetreibern in großen Städten, die in der Regel auf ein funktionierendes Netzwerk gegenseitiger Unterstützung bauen können, stehen ausländische Imbissbetreiber in den meisten Kommunen Brandenburgs oftmals allein da. Welche Bedeutung das Verhalten des weiteren sozialen Umfeldes haben kann, verdeutlichte ein Betreiber in seinem Bericht über die Erfahrungen in einer Stadt, die eine große gewaltbereite rechte Szene hat. Zwar sei er privat schon angegriffen worden, allerdings sei seinem Imbisswagen nie etwas passiert, und auch bei der Arbeit habe er immer Ruhe, weil er mit seinem Imbiss auf dem Gelände eines Hauses stehe, in dem alternative Jugendliche wohnen, die sozusagen als „Schutzmacht“ respektiert werden.



Interview mit Rechtsanwalt Klaus Piegeler über Grenzen und Möglichkeiten einer Zivilklage

Welche juristischen Möglichkeiten bestehen für geschädigte Imbissbetreiber? Wurden sie bei einem Angriff verletzt, so können sie als Nebenkläger im Strafverfahren gegen die Täter auftreten und sich durch einen Anwalt vertreten lassen. Dies ist aus mehreren Gründen angeraten. So werden sie über den Stand der Ermittlungen informiert, erhalten über ihren Anwalt Akteneinsicht und werden rechtzeitig über die Terminierung des Strafprozesses in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus können sie als Nebenkläger ihre eigenen Interessen in das Verfahren einbringen und sind nicht auf die Zeugenrolle reduziert. Sollte bei dem Angriff auch Sachschaden entstanden sein, könnte in diesem Fall die Forderung nach Schadensersatz und Wiedergutmachung auch in einem so genannten Adhäsionsverfahren im Rahmen des Strafprozesses verhandelt werden. Kam es bei dem Angriff nur zu Sachschäden, so bleibt dem Betroffenen nur der Weg, auf zivilrechtlichem Weg mittels Zivilklage gegen die Täter vorzugehen. Was zu beachten ist und welche Erfolgsaussichten bestehen, darüber gibt in folgendem Interview der Berliner Rechtsanwalt Klaus Piegeler Auskunft.



„In der Praxis wird man in vielen Fällen von einer Zivilklage abraten.“

Für Opfer rechter Gewalttaten besteht die Möglichkeit, über den Härtefall-Fonds für Opfer rechter Gewalt bei der Bundesanwaltschaft Entschädigung zu erhalten. Können sich hierhin auch geschädigte Imbissbetreiber wenden?

Der Fonds der Bundesanwaltschaft ist beschränkt auf Körperschäden. Da die Imbisse in der Regel nachts angegriffen werden, ohne dass es – glücklicherweise, muss man sagen – zu Verletzungen der Inhaber oder anderer Personen kommt, greift dieser Fonds in den meisten Fällen nicht. Den Betroffenen bleibt deshalb nur, zivilrechtlich eine Klage auf Scha-

densersatz zu erheben. Leider gibt es in diesen Fällen keine unbürokratische Hilfe für die Opfer. Schnelle Hilfe könnte lediglich durch die öffentliche Hand im Wege der Opferentschädigung geleistet werden oder durch private Initiativen, die Spendengelder zur Verfügung stellen – auf dem Gerichtsweg ist eine kurzfristige Hilfe jedenfalls nicht zu erreichen.

Gibt es Fonds der öffentlichen Hand, die in solchen Fällen in Anspruch genommen werden können?

Bislang nicht. Angesichts des Ausmaßes dieser Anschläge und ihres rechten Hintergrunds wäre die

Einrichtung eines solchen Fonds aber sicherlich sinnvoll.

Was sind die Voraussetzungen für eine Zivilklage? Was muss ein Geschädigter hierbei beachten? Müssen zum Beispiel die Täter bereits verurteilt sein?

Nein, die Täter müssen nicht verurteilt sein. Straf- und Zivilverfahren sind zwei völlig voneinander getrennte Verfahren. Dennoch steht üblicherweise das Strafverfahren am Anfang. Solange die Täter noch nicht verurteilt sind, wird man in der Regel mit einer zivilrechtlichen Klage warten, da man im Zivil-

prozess die Verursachung der Tat durch einzelne Täter nachweisen muss.

Was beinhaltet eine Zivilklage?

Mit der Zivilklage wird Schadensersatz und, soweit es zu Verletzungen gekommen ist, auch Schmerzensgeld geltend gemacht. Neben der Tatverursachung durch die konkret benannten Personen muss das Opfer die Höhe seines entstandenen Schadens nachweisen. Hier fangen die ersten Probleme an, denn es gibt keine allgemein gültigen Formeln zur Berechnung der Schadenshöhe. Ohne die Hinzuziehung eines Sachverständigen kommt man deshalb in der Regel nicht weiter. Auch wenn es keine formale Verpflichtung ist, wird man in der Praxis durch Rechnungen, Quittungen und andere Kaufbelege nachweisen müssen, welchen Schaden man erlitten hat. In einem zweiten Schritt wird dann aus dem Neuwert der Zeitwert ermittelt. Das Gericht wird diese Berechnungen dann überprüfen und möglicherweise durch eine gerichtseigene Rechnung ersetzen. Man kann auch ohne solche Unterlagen eine Klage einreichen. Dann muss aber durch einen Sachverständigen anhand einer Begehung und Schätzung die Schadenshöhe ermittelt werden.

Wer trägt die Kosten für solche Gutachten?

Die Gutachtenkosten muss man selbst verauslagen. Soweit sie erforderlich waren, um den Schaden zu beziffern, kann man sie später mit einklagen. Wir kennen das aus dem Verkehrsrecht. Hier ist es üblich geworden, einen Unfall zunächst einmal gutachterlich untersuchen zu lassen. Dieses Procedere ist im Verkehrsrecht relativ unproblematisch, weil es durch die Versicherung gedeckt ist. Wo es keine Versicherung gibt, die die Kosten übernimmt, ist das aber ein größeres Problem, weil man am Ende einer erfolgreichen Zivilklage lediglich einen Titel gegen die

Täter bekommt, von dem man nicht weiß, ob man ihn jemals vollstrecken kann. Mit anderen Worten: Man läuft Gefahr, dass die Kosten des Gutachters letztlich an einem hängen bleiben, man also den eigenen Schaden noch vergrößert, da von dem Täter das Geld nicht zu bekommen ist. Das ist das Dilemma jeder Zivilklage.

Ist die Behandlung zivilrechtlicher Ansprüche auch im Rahmen eines Strafverfahrens möglich?

Das ist im so genannten Adhäsionsverfahren möglich. Das Adhäsionsverfahren bietet den Vorteil, dass die Verursachung der Tat bereits feststeht, weil sie Voraussetzung des Strafausspruchs ist, und daraus relativ leicht die zivilrechtliche Verantwortlichkeit und Haftbarkeit der Täter gefolgert werden kann, aber ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie im Zivilverfahren.

Im Jugendstrafrecht ist das Adhäsionsverfahren allerdings grundsätzlich ausgeschlossen, auch wenn viele Täter in diesen Fällen Jugendliche sind.

Können Entschädigungszahlungen nicht auch als Bewährungsauflagen verhängt werden?

Ja, das ist möglich. Es wird davon teilweise auch Gebrauch gemacht – zumindest wenn es um Schmerzensgeld geht. Das ist eine Möglichkeit, die die Strafrichter aus meiner Sicht im Sinne einer Opferentschädigung viel öfter in Betracht ziehen sollten. Allerdings wird das in Fällen, wo es um Schadensersatz geht, keine wirkliche Lösung sein, da die Richter auch hier den entstandenen Schaden überprüfen müssten, um die Schadenssumme nicht willkürlich festzusetzen. Man könnte jedoch daran denken, von einem Mindestbetrag auszugehen und ihn mit einer Bewährungsauflage zu verbinden. Das wäre sinnvoll, denn eine solche Bewährungsauflage ist für viele Täter eine wesentlich höhere Motivation

für den Schaden aufzukommen als ein zivilrechtlicher Titel.

Mit welchen Gerichtskosten ist bei einer Zivilklage zu rechnen?

Grundsätzlich gibt es auch für Gewerbetreibende die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu erhalten. Allerdings ist die Einkommensermittlung bei Selbständigen schwierig, zumal viele Imbissbetreiber über keine regelmäßigen Buchführungsunterlagen verfügen. Die Gerichte verlangen in aller Regel aktuelle Steuerbescheide und unter Umständen auch noch aktuellere betriebswirtschaftliche Auswertungen, die zumeist nicht vorliegen und erst erstellt werden müssen.

Die Gerichtskosten richten sich nach dem Streitwert. Bei einer Schadenssumme von 1.000 Euro ist das ein Betrag von 165 Euro. Bei 5.000 Euro liegt der Betrag schon bei 363 Euro. Bei einem Streitwert von 10.000 Euro sind es dann schon 588 Euro. Diese Beträge müssen als Vorschuss bei Gericht eingezahlt werden, damit die Klage überhaupt zugestellt wird. Lediglich wenn Prozesskostenhilfe bewilligt ist, ist man davon befreit.

Zu den Kosten kommen dann noch Anwaltskosten sowie Gutachterkosten oder Zeugengebühren hinzu, die derjenige als Vorschuss einzahlen muss, der eine bestimmte Tatsache zu beweisen hat. Das kann möglicherweise auch der Prozessgegner sein, aber in der Regel wird es das Opfer sein, der seinen Schaden und die Schadensverursachung beweisen muss.

Es scheint fast so, dass einem Opfer mit einer Zivilklage nicht unbedingt geholfen ist?

Das ist in vielen Fällen sicherlich richtig. Man hat eine längere Verfahrensdauer in Kauf zu nehmen, man hat ein eigenes finanzielles Risiko, und man hat – selbst wenn man gewinnt – das Risiko der Vollstre-

ckung, ganz zu schweigen von dem allgemeinen Prozessrisiko, dass man eventuell einen Nachweis zur Schadensverursachung oder zur Schadenshöhe nicht führen kann und deshalb den Prozess verliert. In all diesen Fällen werden Kosten entstehen, die man nicht ersetzt bekommt. Auch kann bei einer Verbesserung der finanziellen Situation innerhalb von fünf Jahren die Prozesskostenhilfe zurückgefordert werden, und im schlimmsten Fall muss man auch die Gerichtskosten übernehmen, obwohl der Täter dafür aufkommen müsste, er aber dazu nicht in der Lage ist.

Besteht aus ihrer Sicht Handlungsbedarf, solchen Betroffenen jenseits der Zivilklage Hilfe zukommen zu lassen?

Das ist meines Erachtens dringend notwendig. Durch zivilrechtliche Schadensersatzklagen ist den Betroffenen nicht geholfen. Zwar gibt es ein Entschädigungsgesetz für Opfer von Gewalttaten, doch es sollte dringend darüber nachgedacht werden, dessen Regelungen auch auf Schadensersatzforderungen wie in den Fällen der Angriffe auf Imbisse auszudehnen, damit auch hier die öffentliche Hand eintritt und Forderungen gegen die Täter durchsetzt. Man darf die Täter nicht ungeschoren davonkommen lassen. Insofern ist es ganz allgemein sinnvoll, seine Ansprüche trotz aller Risiken zivilrechtlich zu verfolgen, um die Täter zu zwingen, den Schaden zu kompensieren, aber – hier muss man realistisch sein – das kann das Opfer oftmals selbst nicht leisten. In der Praxis wird man deshalb von einer Zivilklage abraten müssen, weil das Risiko zu hoch ist und die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Unter diesen Umständen wäre ein Einspringen der öffentlichen Hand, die diese Ansprüche auch langfristig verfolgen und die Schadensregulierung vorfinanzieren kann, eine sinnvolle Lösung.



Chronologie

2000

Meyenburg, 28.1.2000: Ein türkischer Imbiss wurde mit Steinen angegriffen. Zwei Schaufensterscheiben und die Eingangstür gingen zu Bruch.

Kyritz, 29.1.2000: Ein türkischer Imbisswagen wurde durch einen Brandanschlag stark beschädigt.

Velten, 25.3.2000: Auf einen Asia-Imbiss wurde ein Brandanschlag verübt. Der 42-jährige vietnamesische Besitzer konnte das Feuer rechtzeitig löschen.

Wittstock, 1.4.2000: Die Schaufensterscheibe eines türkischen Restaurants wurde von einem faustgroßen Granitstein zertrümmert und die Außenscheibe eines Hongkong-Imbisses durch Tritte beschädigt.

Guben, 21./22.4.2000: Die Fensterscheiben eines asiatischen Restaurants wurden mit Pflastersteinen eingeworfen und das Lokal mit Hakenkreuzen beschmiert.

Eberswalde, 11.8.2000: Zwei Mitarbeiter eines türkischen Imbissstandes wurden von drei Deutschen beleidigt und gewürgt.

Kyritz, 20.8.2000: Zwei 18 und 27 Jahre alte Deutsche demolierten einen Döner-Imbiss. Sie rissen Preisschilder ab, warfen Stehtische um und beleidigten den Inhaber „in übler volksverhetzender Art“, wie die Staatsanwaltschaft mitteilte.

Teltow, 9./10.9.2000: Unbekannte schütteten in einem vietnamesischen Imbissstand Lebensmittel aus und beschmierten den Verkaufstresen mit einem Hakenkreuz und SS-Runen.

Frankfurt (Oder), 16./17.9.2000: Auf einen türkischen Imbiss wurde ein Brandanschlag verübt. Das Bistro war zuvor mit Hakenkreuzen und der Aufschrift „NSDAP“ beschmiert worden.

Stahnsdorf, 21.9.2000: Ein türkischer Döner-Stand wurde durch einen Brandanschlag vollständig zerstört.

Klosterfelde, 22.9.2000: Ein kurdischer Imbissbesitzer, der schon mehrfach von rechtsextremen Jugendlichen bedroht worden war, wurde von einem 15-Jährigen aufgefordert, eine Anzeige wegen Bedrohung, Sachbeschädigung und Beleidigung zurückzunehmen, da sonst ein „Molotow-Cocktail durch die Scheibe fliegen“ würde.

Bernau, 7.10.2000: Auf ein indisches Spezialitätenrestaurant wurde ein Anschlag verübt. Ein 19-jähriger Jugendlicher aus der rechten Szene soll eine Fensterscheibe des Lokals eingeschlagen und mit einer Schreckschusspistole mehrere Schüsse in die Luft abgegeben haben.

Trebbin, 27./28.12.2000: Ein türkischer Imbisswagen wurde vermutlich von Rechtsextremen in Brand gesetzt.

2001

Königs Wusterhausen, 26.2.2001: Vier italienische Mitarbeiter einer Pizzeria wurden von zwei 33-jährigen Deutschen rassistisch beschimpft und mit einer Pistole bedroht.

Potsdam, 29./30.3.2001: Ein türkischer Wirt wurde in der Innenstadt von zwei 25 und 28 Jah-

re alten Männern mit ausländerfeindlichen Parolen beschimpft und bedroht.

Müncheberg, 1.6.2001: Der Betreiber eines China-Imbisses wurde von einem 45-jährigen betrunkenen Deutschen rassistisch beschimpft. Dann demolierte der Mann den Imbiss. Es entstand ein Schaden von rund 1.000 DM.

Parstein, 27.7.2001: Ein türkischer Imbissbesitzer wurde von zehn Rechtsradikalen tödlich angegriffen.

Senftenberg, 15.9.2001: Zwei türkische Männer und ein Kurde wurden vor einem Döner-Imbiss rassistisch beschimpft und geschlagen.

2002

Wittstock, 6.3.2002: Vermutlich rechtsradikale Täter brachen in einen chinesischen Imbiss ein. Dabei wurde die Kasse beschädigt, 30 Euro und Getränke gestohlen und der Inhalt des Feuerlöschers versprüht. Es entstand ein Sachschaden von etwa 500 Euro.

Hennigsdorf, 10.3.2002: Der Besitzer und ein Angestellter eines türkischen Imbisses wurden geschlagen und das Mobiliar demoliert. Beide mussten ambulant behandelt werden.

Wittenberge, 21.4.2002: Auf einen Döner-Imbiss wurde ein Brandanschlag verübt.

Perleberg, 30.4.2002: Ein Döner-Imbiss wurde durch einen Brandanschlag vollständig zerstört.

Wittstock, 8./9.6.2002: Zwei Fensterscheiben eines türkischen Restaurants wurden mit faustgroßen Feldsteinen eingeworfen.

Lehnitz, 4.7.2002: Auf einen türkischen Imbiss wurde von rechtsextremen Jugendlichen im Alter

von 17 und 19 Jahren ein Brandanschlag verübt.

Eisenhüttenstadt, 25.7.2002: Auf einen Döner-Imbiss am Busbahnhof wurde ein Brandanschlag verübt.

Vetschau, 14./15.9.2002: Auf einen Döner-Imbiss wurde ein Brandanschlag verübt.

Perleberg, 19.10.2002: Ein Döner-Stand in der Hamburger Straße wurde gegen 1.45 Uhr durch eine direkt neben dem Wagen platzierte brennende Mülltonne beschädigt.

2003

Rheinsberg, 8.2.2003: Ein Döner-Imbiss wurde gegen 21 Uhr von Unbekannten angezündet. Die Täter setzten einen Reifen des Verkaufswagens in Brand. Die Flammen breiteten sich über den Radkasten auf die darüber liegende Außenwand aus. Da der Brand schnell gelöscht werden konnte, blieb das Inventar unversehrt.

Potsdam, 24.3.2003: Aus einer größeren Gruppe warfen Jugendliche mit „Heil Hitler“-Rufen Steine gegen einen Döner-Imbiss.

Wittstock, 8.4.2003: Der Betreiber eines Döner-Imbisses wurde aus einer fünfköpfigen Gruppe Jugendlicher heraus beschimpft und mit einem Messer bedroht, nachdem sie einen Papierkorb gegen seinen Laden geworfen hatten. Bei der Verhaftung wurden verfassungsfeindliche Symbole sichergestellt.

Potsdam, 28.4.2003: Ein 28-jähriger türkischer Imbissbesitzer wurde gegen 22 Uhr von drei Männern rassistisch beschimpft und ins Gesicht geschlagen, nachdem er die Gäste wegen Trunkenheit des Lokals verwiesen hatte. Außerdem beschädigten die Täter die Einrichtung des Imbissstandes.

Potsdam, 18.5.2003: Der Besitzer eines Imbisses wurde von einem Rechtsradikalen als „Scheiß-Ausländer“ beschimpft und geschlagen. Der Imbissbetreiber war bereits am 28.4.2003 angegriffen worden.

Templin, 31.7.2003: Auf ein China-Restaurant wurde ein Brandanschlag verübt. Es entstand ein Schaden von etwa 30.000 Euro.

Rheinsberg, 11.8.2003: Auf einen Döner-Imbiss wurde am späten Abend ein Brandanschlag verübt. Unter dem Imbissstand war Zeitungspapier entzündet worden. Dabei entstand geringer Sachschaden. Die Polizei löschte das Feuer und nahm mehrere tatverdächtige Rechtsextreme fest.

Nauen, 15.8.2003: Auf einen Asia-Imbiss wurde von der Gruppe „Freikorps“ ein Brandanschlag verübt. Ein Müllcontainer wurde angezündet.

Nauen, 31.8.2003: Auf einen Imbiss wurde von der Gruppe „Freikorps“ ein Brandanschlag verübt. Das Feuer griff auf einen Norma-Supermarkt über.

Hennigsdorf, 3.9.2003: Auf ein türkisches Bistro wurde ein Brandanschlag verübt. Der 26-jährige Täter, ehemaliger Vorsitzender der rechtsextremistischen „Kameradschaft Oberhavel“, hatte gegen 20 Uhr versucht, mit zwei brennenden Molotow-Cocktails in das mit sechs Personen besetzte Bistro zu gelangen. Als ihm der Zutritt verwehrt wurde, warf er mindestens einen der Brandsätze gegen die Tür und flüchtete.

Templin, 12.9.2003: Drei Rechtsradikale im Alter von 14, 15 und 21 Jahren randalierten in einem China-Restaurant, wobei sie die Einrichtung beschädigten. Dann versuchten sie, mit Steinen die Scheiben einzuwerfen.

Hennigsdorf, 27.9.2003: Der Besitzer eines türkischen Imbisses wurde von drei Rechtsextremen mit Besenstielen geschlagen und verletzt.

Pritzwalk, 7.11.2003: Auf zwei Imbissstände wurden Brandanschläge verübt. Ein Asia-Imbiss brannte vollständig nieder, bei einem türkischen Imbiss kam es zu Verruptionen an der Außenwand.

Wusterhausen, 27.11.2003: Auf einen vietnamesischen Imbisswagen wurde um 20 Uhr ein Brandanschlag verübt. Der Wagen brannte völlig aus.

Rathenow, 4.12.2003: Drei Rechtsextreme warfen gegen 3.30 Uhr die Scheiben eines von einem Kurden betriebenen Imbisses mit einem Fahrrad-Ständer ein.

Brieselang, 13./14.12.2003: Auf einen Imbisswagen am Marktplatz wurde von der Gruppe „Freikorps“ ein Brandanschlag verübt. Die Täter hatten die Eingangstür aufgebrochen und einen Brandsatz gelegt. Die Inneneinrichtung des Wagens wurde stark beschädigt.

Rheinsberg, 20.12.2003: Auf einen Döner-Imbiss wurde ein Brandanschlag verübt. Die Täter hatten einen vor dem Imbiss liegenden Kunstrasenteppich in Brand gesetzt. Am Imbiss entstand leichter Sachschaden durch Rußablagerung.

Falkensee, 28.12.2003: Auf einen Döner-Imbiss wurde von der Gruppe „Freikorps“ ein Brandanschlag verübt. Die Täter hatten Unrat hinter dem Wagen in Brand gesteckt.

2004

Hörlitz, 28.1.2004: Auf einen Döner-Imbiss wurde in der Nacht zum Sonnabend durch zwei 18- und 20-jährige Rechtsextreme ein Brandanschlag verübt. Der Imbisswagen brannte vollständig nieder.

Brück, 6.2.2004: Auf einen Döner-Imbiss wurde gegen 3.10 Uhr durch Rechtsextreme ein Brandanschlag verübt. Die Täter warfen einen Molotow-Cocktail durch ein Fenster. Der im Imbiss schlafende Angestellte wurde wach und löschte den Brand.

Cottbus, 8.2.2004: Der türkische Betreiber eines Döner-Imbisses wurde von mehreren Rechtsextremen rassistisch beschimpft und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Er erlitt einen Nasenbruch.

Fürstenwalde, 21.2.2004: Auf einen Döner-Imbiss wurde ein Anschlag verübt. Die Täter brachen in den Imbiss ein, zerschlugen eine Fensterscheibe und verwüsteten nahezu den gesamten Innenraum. Sie öffneten eine Propangasflasche und legten mehrere angezündete Zigaretten in dem Verkaufsstand ab.

Angermünde, 25.2.2004: Der Betreiber eines Döner-Imbisses wurde von einem Rechtsextremen angegriffen und verletzt.

Falkensee, 26.3.2004: Auf einen Döner-Imbiss wurde von der Gruppe „Freikorps“ gegen 0.30 Uhr ein Brandanschlag verübt. Das Dach des Imbisses wurde beschädigt.

Schönwalde, 27.3.2004: Auf einen Döner-Imbiss wurde kurz vor Mitternacht von der Gruppe „Freikorps“ ein Brandanschlag verübt.

Brieselang, 30.4.2004: In der Nacht wurde von der Gruppe „Freikorps“ ein Brandanschlag auf einen Asia-Imbiss verübt. Es entstand leichter Sachschaden.

Falkensee, 5.5.2004: Auf einen vietnamesischen Imbiss wurde von der Gruppe „Freikorps“ ein Brandanschlag verübt. Es entstand leichter Sachschaden.

Nauen, 26.6.2004: Auf einen Imbiss wurde ein Brandanschlag verübt.

Trebbin, 14.7.2004: Auf einen Döner-Imbiss wurde ein Brandanschlag verübt.

Wriezen, Neuhardenberg, Letschin, 22.-24.08.2004: In der Zeit zwischen dem 22. und 24. August entstand in Wriezen, Neuhardenberg und Letschin in fünf Fällen Sachbeschädigungen in Höhe von insgesamt 9.000 Euro an fünf Asia- und Döner-Imbissständen.

Velten, 13.11.2004: Der Besitzer eines türkischen Bistros wurde bei einer Auseinandersetzung mit einem rechtsextremen Jugendlichen verletzt. Das Bistro war schon mehrere Male mit Hakenkreuzen beschmiert worden.

Fürstenwalde, 28.12.2004: Auf einen Döner-Imbiss wurde gegen 0.45 Uhr mit einem Molotow-Cocktail ein Brandanschlag verübt. Die Brandflasche zerstörte die äußere Scheibe, ein Brand brach nicht aus.

Quellen:

Regelmäßige Auswertungen verschiedener Medien, Informationen von Kooperationspartnern und eigene Recherchen. Ständig aktualisiert wird die Chronologie unter www.opferperspektive.de, hier findet sich auch eine detaillierte Auflistung der Quellen.

Einige Handlungsempfehlungen

Was tun, wenn ein Brandanschlag auf einen Imbiss verübt wurde und eine rechtsextreme oder rassistische Tatmotivation vermutet werden muss? Manche Kommunen verschließen die Augen, in anderen Gemeinden erfasst eine lähmende Ratlosigkeit die politisch Verantwortlichen und alarmierten Bürger. Doch wie kann, wie sollte reagiert werden? Grundsätzlich gilt: Die Opfer brauchen Beistand; sie brauchen tätige Hilfe. Aus Erfahrungen in brandenburgischen Städten lassen sich bestimmte Empfehlungen ableiten – für die Betroffenen selbst, für kommunale Verantwortliche und für zivilgesellschaftliche Initiativen.

Was tun?

Empfehlungen an Imbissbetreiber:

- Zeigen Sie alle Beleidigungen und Bedrohungen an. Überlegen Sie sich gut, ob es wirklich ein Arrangement mit der alltäglichen Bedrohung geben kann. Auf Dauer verstärkt das die Macht derer, die Sie vertreiben wollen. Denn fast jeder Angriff hat eine Vorgeschichte, oft sind es dieselben Täter, die Sie erst anpöbeln und die später zündeln. Sie haben ein Recht darauf, von jedem Menschen mit Respekt behandelt zu werden. Wer das missachtet, dem müssen Grenzen gesetzt werden. Anzeigen sind in den meisten Situationen der richtige Weg, auch damit es für die Verantwortlichen in Polizei und Kommune eindeutig erkennbar wird, in welcher Situation Sie sich befinden. Sind Sie unsicher, ob Sie eine Anzeige stellen sollen, etwa weil sie Racheaktionen der Angezeigten befürchten, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle wie zum Beispiel die Opferperspektive.
- Treten Sie in Kontakt mit lokalen Gewerbe-

vereinigungen. Je mehr Bürger Sie vor Ort kennen, desto besser geschützt sind Sie.

- Fertigen Sie eine vollständige Inventarliste an und vervollständigen Sie diese durch Fotos ihres Betriebs. Im Schadensfall können Sie so besser ihre Ansprüche belegen.
- Ist das Unbegreifliche geschehen und ein Brandanschlag tatsächlich verübt worden, geben Sie nicht auf. Sie werden Hilfe erhalten. Haben Sie keine Scheu, in dieser unverschuldeten Notlage Hilfe anderer anzunehmen und Ihnen zustehende Rechte in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel Sozialhilfe. Die Täter wollten Sie vertreiben, doch wenn Sie mit der Hilfe engagierter Bürger die Schäden reparieren oder sich einen neuen Imbiss anschaffen, kommen die fremdenfeindlichen Gewalttäter nicht an ihr Ziel.
- Suchen Sie insbesondere nach Unterstützung bei der Aufstellung einer vollständigen und genauen Schadensliste. Das ist zentral für Versicherungen und auch eventuelle Schadensersatzansprüche an die Täter.



Empfehlungen an die Polizei:

- Gehen Sie auf die Imbissbetreiber zu, auch wenn noch nichts geschehen ist. Erkundigen Sie sich nach Vorfällen. Nehmen Sie auch scheinbar harmlose Beleidigungen oder Sachbeschädigungen ernst. Sie könnten Vorboten schwerer Straftaten sein. Vereinbaren Sie einen kontinuierlichen Kontakt. Ziehen Sie, wenn nötig, Sprachmittler hinzu. Wurde eine Anzeige gestellt, informieren Sie die Betroffenen über den Verlauf der Ermittlungen.
- Wenn ein Brandanschlag verübt wurde, bemühen Sie sich um Empathie mit den Geschädigten. Diese sind in einer psychischen Ausnahmesituation. Machen Sie Ihre Vorgehensweise so transparent wie möglich, und erklären Sie, wie das Verfahren weitergeht.
- Binden Sie den Geschädigten bei der vollständigen und gründlichen Aufnahme des Schadens ein.
- Machen Sie die Geschädigten auf Opferberatungsstellen aufmerksam.

Empfehlungen an kommunale Verantwortliche (Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter, Abgeordnete in Gemeinderäten und Kreistagen):

Ob die im folgenden aufgezeigten einzelnen Vorschläge in einer Stadt sinnvoll sind, darüber kann nur eine genaue Beurteilung der konkreten Situation in der Kommune entscheiden. Wichtig dabei: die enge Abstimmung aller Aktivitäten mit den Betroffenen. Denn um sie geht es, es ist ihre Existenz, die von Vernichtung bedroht ist, die Täter wollten ihnen schaden und sie vertreiben. Ein Schlag hat sie aus dem Leben geworfen, das sie sich gerade aufbauen wollten, in einer solchen Schocksituation sollten sie nicht noch einmal zum bloßen Objekt gemacht werden, auch nicht mit gut gemeinten Reaktionen.

- Gerade für Migranten ist es wichtig, von Ihnen als Bürgermeister willkommen geheißen zu werden. Damit zeigen Sie den Bürgern der Stadt und der Kundschaft der Imbisse, dass der Imbissbetreiber ein

willkommenes, geschütztes Gemeindemitglied ist. Deshalb: Nehmen Sie mit den Imbissbetreibern Kontakt auf, auch wenn es noch keine Gewalttat gegeben hat. Vermitteln Sie den Betreibern Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme.

- Wer in die Gemeinde integriert ist, wird nicht so schnell angegriffen. Laden Sie die Imbissbetreiber zu Stammtischen der Gewerbetreibenden ein, oder etablieren Sie eine andere kontinuierliche Verbindung.
- Wenn es zu Gewalttaten kam: Zögern Sie nicht, direkt mit den Geschädigten Kontakt aufzunehmen. Diese brauchen Ihren persönlichen Beistand.
- Ziel konkreter Hilfe sollte die Reparatur bzw. die Anschaffung eines neuen Imbisses sein. Erleichternd hierfür ist die Koordination aller Maßnahmen der zuständigen Behörden: Sozialamt, Ausländerbehörde, Gewerbeamt, Tiefbauamt (falls ein neuer Standort angezeigt ist).
- Es ist auch wichtig, darauf hinzuwirken, dass die Ausländerbehörde dem Geschädigten keine Probleme mit dem Aufenthaltsstatus bereitet, sollte der Betroffene vorübergehend auf Sozialhilfe angewiesen sein.
- Angestellte im öffentlichen Dienst haben viele Möglichkeiten, nach Ermessen zu entscheiden: Wenn der Geschädigte nicht gleich zur Beseitigung des Wracks in der Lage ist, kann eventuell auch die Gemeinde einspringen, und die Androhung eines Zwangsgelds durch das Ordnungsamt erübrigt sich.
- Eine öffentliche Stellungnahme hat sich bisher immer als positiv erwiesen. Der Ausdruck von Solidarität stärkt die Position der Opfer, und die Verurteilung der Tat gibt einer Kommune die Möglichkeit, auch den Medien gegenüber zu demonstrieren, dass man nicht gewillt ist, fremdenfeindliche Gewalt hinzunehmen. Daran können und werden sich die Bürger ein Beispiel nehmen.
- Mit Spendensammlungen, die die Kommune initiiert, können die Opfer existenziell unterstützt werden. Auch ein symbolischer Betrag ist für die Geschädigten eine wichtige Anerkennung. Bürger können ihre Solidarität mit einer Spende zeigen.

- Oft kursieren Gerüchte, etwa Verdächtigungen, es würde sich um einen Versicherungsbetrug handeln, auch wenn es dafür keine Anhaltspunkte gibt. Es kann sinnvoll sein, öffentlich dem entgegenzutreten. Das gilt auch für den eventuellen Neid auf die Geschädigten, wenn diese solidarisch unterstützt werden und Spenden für den Wiederaufbau erhalten. Dahinter verbergen sich fast immer nur Vorurteile.
- Zivilgesellschaftliche Initiativen und Aktionen, zum Beispiel Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen sind ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und rechtsradikale Gewalttäter.
- Sprechen Sie alle Aktivitäten mit den Geschädigten ab.
- Unterstützung und Beratung können Sie beim Mobilien Beratungsteam erhalten.
- Machen Sie den Geschädigten auf Opferberatungsstellen aufmerksam.

Empfehlungen an zivilgesellschaftliche Initiativen:

Jede und jeder kann etwas unternehmen, nach einem Angriff und auch schon davor. Es kommt nur darauf an, nicht zu zögern und selbst anzufangen. Die anderen ziehen dann schon mit.

- Nehmen Sie nach einem Brandanschlag unmittelbar mit den Geschädigten Kontakt auf, und bieten Sie konkrete Hilfe an, zum Beispiel bei der Aufstellung der Schadensliste, der Suche nach einem neuen Standort oder bei Problemen mit Behörden.
- Vereinbaren Sie einen kontinuierlichen Kontakt. Halten Sie für alle Aktivitäten Rücksprache mit den Geschädigten.
- Nehmen Sie Kontakt zu Opferberatungsstellen wie der Opferperspektive und zum Mobilien Beratungsteam auf. Weisen Sie die Geschädigten auf Unterstützungsmöglichkeiten hin.
- Vermitteln Sie Kontakte zur Stadtverwaltung und zum Bürgermeister.

- Überlegen Sie, wie die Öffentlichkeit für ein deutliches Signal gegen Fremdenfeindlichkeit und für Solidarität mit den Geschädigten mobilisiert werden kann. In Frage kommen Versammlungen, Unterschriftensammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen und andere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Damit kann der aktive Teil der Bürgerschaft demonstrieren, dass Sie das Stimmungsklima in einer Kommune nicht den Tätern überlassen.
- Suchen Sie Bündnispartner in der Kommune, die Ihre Aktivitäten unterstützen.
- Treten Sie haltlosen Gerüchten und dummem Gerede entgegen. Es kommt auf Ihren persönlichen Einsatz gegen Vorurteile an.
- Regen Sie eine Spendensammlung für den Wiederaufbau des Imbisses an.

Empfehlungen an die Landespolitik:

- Fremdenfeindlich motivierte Brandanschläge auf Imbisse erfordern die Übernahme staatlicher Verantwortung zur Prävention und zum Schadensausgleich. Besondere Hilfen und Angebote für Betreiber mit Migrationshintergrund sind erforderlich.
- Die Einrichtung sprachkompetenter Beratungsstellen in türkischer und vietnamesischer Sprache für Fragen der Existenzgründung und der Betriebsführung sollte gefördert werden.
- Eine Lösung der Versicherungsfrage für solche Imbisse ist erforderlich. Zu erörtern wären Modelle einer Risikobürgschaft der öffentlichen Hand oder die Förderung von günstigen Versicherungspolicen speziell für Imbisse von Betreibern mit Migrationshintergrund.



Service

Mobiles Beratungsteam Tolerantes Brandenburg

Geschäftsstelle Potsdam
Friedrich-Engels-Straße 1
14473 Potsdam

Tel: 0331/7 40 62 46
Fax: 0331/7 40 62 47

E-Mail: mobiles-beratungsteam@jpberlin.de
Web: www.mobiles-beratungsteam.de

Opferperspektive e.V.

Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

Schloßstraße 1
14467 Potsdam

Tel: 0171/1 93 56 69
Fax: 01212/5 11 55 98 89

E-Mail: info@opferperspektive.de
Web: www.opferperspektive.de

Antidiskriminierungsstelle

im Büro der Ausländerbeauftragten des Landes
Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel: 0331/8 66 59 54
Fax: 0331/8 66 59 09

E-Mail: kontakt@antidiskriminierung-brandenburg.de
Web: www.antidiskriminierung-brandenburg.de

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg – TBB

Tempelhofer Ufer 21
10963 Berlin

Tel: 030/6 23 26 24
Fax: 030/61 30 43 10

E-Mail: info@tbb-berlin.de
Web: www.tbb-berlin.de

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechts- extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Geschäftsstelle im Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Tel: 0331/8 66 35 70
Fax: 0331/8 66 35 74

E-Mail: aktionsbuendnis@mbjs.brandenburg.de
Web: www.aktionsbuendnis.brandenburg.de





